

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 11. April 2022



Politische Gemeinde
Eglisau

**137 05.03.0 Baurechtliche Entscheide nach Vers. Nr.
Fahrstromerneuerung auf dem Gemeindegebiet von Eglisau, Verzicht
auf Stellungnahme**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat mit Schreiben vom 3. März 2022 die Gemeinde Eglisau über das Projekt der Fahrstromerneuerung auf dem Gemeindegebiet von Eglisau informiert und zur Stellungnahme eingeladen.
2. Für das Projekt gelangt das ordentliche eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren zur Anwendung. Die betroffenen Gemeinden werden zur Einreichung einer Fachstellungnahme eingeladen. Die feuerpolizeilichen Belange wurden im Kanton Zürich an die Gemeinden delegiert.
3. Der Gemeindeingenieur hat das Projekt aus feuerpolizeilicher Sicht geprüft. Die Sichtung der Unterlagen ergibt, dass keine Gebäude von baulichen Massnahmen betroffen sind. Damit entfällt eine weitergehende feuerpolizeiliche Beurteilung.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat dankt der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich für die Gelegenheit, sich zum Projekt der Fahrstromerneuerung auf dem Gemeindegebiet von Eglisau äussern zu können.
2. Aus feuerpolizeilicher Sicht ist keine Stellungnahme erforderlich.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2022 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Mobilität, Stella Xanthis, Neumühlequai 10, 8090 Zürich (per Mail an: personenbefoerderung@vvd.zh.ch)
2. Peter Bär, Ressortvorstand Bau und Planung Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Werner Graf
Vize-Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: BG.2019.Sammeldossier,